



Ausnahmegenehmigung

zur Abweichung von der vorgeschriebenen Nutzung von Haftmitteln in der Saison 2024/25 in der Regionalliga Ostsee-Spree (RL OS)

Hiermit wird dem Verein:

VfL Lichtenrade

auf dessen Antrag vom 01.08.2024 eine befristete **Ausnahmegenehmigung** zur Abweichung von der vorgeschriebenen Nutzung von Haftmitteln nach IHF-Regel 3.2 (Ausgabe DHB – Zusatzbestimmung¹) für die Saison 2024/25 in der Regionalliga Ostsee-Spree erteilt.

Diese befristete **Ausnahmegenehmigung** gilt für folgende Mannschaften im Spielbetrieb der RL OS:

männliche A-Jugend und männliche B-Jugend

Rolf Riemer
Vorsitzender der Spielkommission RL OS

Berlin, 26.08.2024

¹⁾ Auszug aus den IHF-Regeln 3.2 (Ausgabe DHB – Zusatzbestimmung)

Nur gültig für den Bereich des DHB:

Ab dem 01.07.2024:

Im Spielbetrieb aller dem DHB zugeordneten Spielklassen (inkl. der Qualifikationswettbewerbe zu diesen Spielklassen) sowie den Regionalligen der Landesverbände (Erwachsene und bis einschließlich C-Jugend im männlichen Bereich und B-Jugend im weiblichen Bereich) muss die Nutzung eines Haftmittels gestattet sein.

Die Landesverbände können für ihren Bereich in Einzelfällen (bspw. Einzelne Mannschaften, jedoch nicht ganze Spielklassen) befristete Ausnahmen zulassen.

Dies gilt nicht für die Qualifikationswettbewerbe für den Spielbetrieb des DHB.